

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die  
Vorsitzende der  
Bezirksversammlung Hamburg-Nord  
Frau Dagmar Wiedemann  
Kümmellstraße 7  
20251 Hamburg

Hamburg, den 24.11.2017

### **ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG**

#### **Verkehrsberuhigung zur Aussichtsplattform an der Holtkoppel – was ist nötig, was ist möglich?**

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich bereits mit den Drucksachen-Nr. 20-3444, 20-3699 und 20-4947 diesem Thema angenommen. Auch die Präsenz einer Initiative im o.g. Regionalausschuss im November 2017 und den vielen Kommentaren auf Social Media Plattformen, wie z.B. Facebook, zeigt, dass die Verkehrsberuhigung zur Aussichtsplattform an der Holtkoppel weiterhin eine Relevanz für die Menschen im Stadtteil Langenhorn darstellt. Eine mittelfristige Lösung für Anwohner, Gewerbebetrieb, Planespotter am Flughafen, Polizei und Bezirksamt Hamburg-Nord sollte bis zum kommenden Frühling/Sommer 2018 gefunden werden.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter und die zuständige Fachbehörde (hier: Verkehrsdirektion/Polizeikommissariat 34):**

1. Wer hat wann den Ausbau der Aussichtsplattform/Kaffeehaus/Bar „Coffee to fly“ genehmigt? Wie lauteten die Auflagen zum damaligen Zeitpunkt? (bitte detailliert darstellen)
2. Welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung haben bisher stattgefunden?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Geschwindigkeitsüberwachung in der Holtkoppel in den Jahren 2011 - 2017? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
4. Welche Beeinträchtigungen sind aus Sicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord und der zuständigen Fachbehörde geeignet, um eine Verkehrsberuhigung für sogenannte „Autoposer“ in der Straße Holtkoppel und der unmittelbaren Umgebung zu erreichen?
5. Welche Verkehrsschilder wurden wann in der Straße Holtkoppel aufgestellt, um eine Verkehrsberuhigung im Sinne der Anwohner vor Ort zu ermöglichen?
6. Wurde bereits geprüft, ob eine Mini-Verkehrinsel mit/ohne Abstellfläche für Fahrräder umsetzbar ist? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

7. Wurde bereits geprüft, ob punktuelle bauliche Maßnahmen als Provisorium zur Verbesserung des Verkehrsflusses umsetzbar sind? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Dr. Andreas Schott

Nizar Müller  
Martina Lütjens